



Wenn Fake News auf Arbeitslose abzielen

Seite 8

Inhalt

Öffnungszeiten & Kontakt

Seite 3

Föderalregierung: Kommt jetzt die Wüste Arizonas?

Seite 4

Beim DG-Personal sollen 4,5 Millionen Euro eingespart werden

Seite 5

Meldungen

Seite 6

Führt Arizona-Programm wieder zu mehr Armut?

Seite 7

De Wever will „Null-Stunden“-Verträge einführen

Seiten 8-10

Dossier: Fake News und Arbeitslose

Seite 11

Bis zu 188 Subunternehmer auf derselben Baustelle

Seite 12

Bündnis „Recht auf Protest“ zieht vor Verfassungsgericht

Seiten 13-15

CNE-Info

Seite 16

Meldungen

Impressum

Verantwortlicher Herausgeber:

Jean-Marc Namotte,
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers

Redaktion:

Jessica Halmes	Vera Hilt
Claudine Legros	Liliane Louges
Angela Mertes	Jochen Mettlen
Mike Mettlen	

Layout: Maryline Weynand

Druck:

Kliemo A.G.
Hütte 53, 4700 Eupen

Anschrift der Redaktion:

CSC Info,
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers
087/85 99 59
pressedienst@acv-csc.be

Erscheinungsrhythmus:

Vierzehntäglich

ARBEITSLOSENDIENST 087/85 99 98

CSC Eupen

Sprechstunden: dienstags und donnerstags,
jeweils von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
csc.chomage.eupen@acv-csc.be

CSC St.Vith

Sprechstunden: montags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
csc.chomage.stvith@acv-csc.be

JURISTISCHE ERSTBERATUNG

Eine Frage zum Arbeitsrecht (Kündigung, Vertrag, Urlaub,...)?

Kontaktieren Sie die juristische Erstberatung *per Telefon oder Mail:*

Montags bis donnerstags

8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16 Uhr
Freitags 8.30 Uhr bis 12 Uhr

087/85 99 22 • csc.ostbelgien@acv-csc.be

JURISTISCHER BEISTAND

Für jeden juristischen Beistand oder für eine laufende Akte kontaktieren Sie unseren juristischen Dienst:

CSC Eupen

Sprechstunden: donnerstags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

CSC St. Vith

Sprechstunden: dienstags auf Termin
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

OFFENE SPRECHSTUNDE

CSC Eupen

Montags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr

GRENZGÄNGERDIENST LUXEMBURG

CSC St.Vith: dienstags auf Termin

087/85 99 33 • grenzganger.luxemburg@acv-csc.be

GRENZGÄNGERDIENST DEUTSCHLAND

CSC Eupen: auf Termin

087/85 99 49 • grenzganger.deutschland@acv-csc.be



www.diecsc.be



www.facebook.com/cscostbelgien

Föederalregierung: Kommt jetzt die Wüste Arizonas?

Die Föederalregierung ist geschäftsführend tätig, die anderen Regierungen nehmen Gestalt an und der Sozialdialog wird fortgesetzt - mit Arbeitgebern, die auf der Hut sind.

Was können Arbeitnehmer von der nächsten Föederalregierung erwarten? Die „Supernote“ des Regierungsbildners Bart De Wever scheint eine öde Wüste anzukündigen, mit dem Abbau der sozialen Sicherheit und der Arbeitnehmerrechte zugunsten einer Flexibilitätspolitik im Sinne der Arbeitgeber. Derzeit ist jedoch unklar, wie sich dieses Programm und diese Ideen weiterentwickeln werden.

Regionen antizipieren föederale Vereinbarung

In der Zwischenzeit hat sich die flämische Regierung gebildet. Sie fordert die Abschaffung des „Föederalen Lernkontos“, des Online-Tools, mit dem Arbeitgeber die Ausbildungsansprüche ihrer Arbeitnehmer und die besuchten Schulungen eintragen müssen. Diese besonders zynische Forderung - alle betonen die Notwendigkeit von Weiterbildung - würde in erster Linie Arbeitnehmer treffen, die nicht mit einem umfangreichen Ausbildungsangebot seitens ihres Arbeitgebers rechnen können. Im Nationalen Arbeitsrat (NAR) haben wir darüber nachgedacht, wie die Einzelheiten angepasst werden können, damit dieses noch in der Entwicklung befindliche Instrument für die Arbeit-

nehmer nützlich und für die Arbeitgeber überschaubar ist. Inzwischen haben die Arbeitgeber es zum Scheitern gebracht und konzentrieren sich auf die Lobbyarbeit.

Obwohl die Föederalregierung derzeit geschäftsführend tätig ist, sind einige Initiativen nach wie vor unerlässlich, wie z. B. die Umsetzung der Richtlinie für angemessene Mindestlöhne. Der Gesetzentwurf ist fertig, aber wird es möglich sein, eine Empfehlung mit den Arbeitgebern im NAR zu erreichen, um die Tarifverhandlungen und den Zugang für Arbeitnehmer besser zu regeln?

Abwartende Haltung der Arbeitgeber

Die Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern werden also mit den Arbeitgebern fortgesetzt ... die die nächste Regierung im Auge behalten und versuchen, von beiden Seiten zu profitieren.

Die Gruppe der Zehn (G10) will ihre nächsten Gespräche auf die Industriepolitik ausrichten, da die Politik in diesem Bereich bisher nichts unternommen hat. Dabei wird man jedoch dazu übergehen müssen, die

wirklichen Probleme zu untersuchen und die absurden Vorwürfe zu überwinden, dass die Schwierigkeiten der Industrie nur ein Problem der Lohnkosten und unverhältnismäßiger Gewerkschaftsforderungen sind. Zu den Problemen, die angegangen werden müssen, gehören das Fehlen eines europäischen Rahmens, sowohl für Investitionen als auch für die Autonomie, sowie die Notwendigkeit, die Kompetenzen zu stärken und eine gezieltere innovative Politik zu betreiben, mit einem stärkeren Fokus auf den Klimawandel.

In Sachen Umstrukturierungen prüft der Nationale Arbeitsrat, wie Subunternehmen besser in das Verfahren des Renault-Gesetzes einbezogen werden können. Außerdem müssen der Zeitraum und die Art der Entlassung verschärft werden, um zu verhindern, dass Arbeitgeber das Verfahren der Massenentlassung umgehen.

Die Gewerkschaften haben der Regierung eine Stellungnahme zur Konkretisierung des Budgets für das Wohlbefinden (das der Regierungsbildner weitgehend streichen will) übermittelt. Auch die Arbeitgeber haben reagiert: Sie sind der Meinung, dass die Berechnung überarbeitet werden muss und dass es möglich sein muss, bei diesem Budget zu sparen. Es wird nicht einfach werden, den Finanzrahmen zeitnah umzusetzen, und es ist nicht einmal sicher, dass er überhaupt umgesetzt wird.



Beim DG-Personal sollen 4,5 Millionen Euro eingespart werden

Als die Nachricht von einem doppelten Indexsprung die Runde machte, waren die Mitarbeiter im Unterrichtswesen und im öffentlichen Dienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft schockiert. Dieses Szenario konnte mittlerweile abgewendet werden. Nun liegt die Kürzung der Jahresendprämie auf dem Tisch.

Die EU-Schuldenlastbremse zwingt Belgien dazu, in den kommenden vier Jahren 27 Milliarden Euro einzusparen. Die Hauptlast trägt der Föderalstaat, aber auch die Regionen und Gemeinschaften müssen sparen. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft sind dies 15 Millionen Euro pro Jahr, davon 4,5 Millionen Euro bei den Personalkosten.

„Den doppelten Indexsprung und weitere einschneidende Maßnahmen, die die DG-Regierung vorgeschlagen hatte, konnten wir in den Verhandlungen abwenden“, erklären die Gewerkschaftssekretäre Viviane Leffin (CSC Öffentliche Dienste) und Thomas Tychon (CSC Unterricht). Nun liegt eine Kürzung der Jahresendprämie auf dem Tisch. „Im Gegensatz zu einem Indexsprung hat die Kürzung der Jahresendprämie keinen Einfluss auf das monatliche Gehalt, das Urlaubsgeld und die Rente. Zudem ist die Jahresendprämie hoch besteuert.“

3.500 Menschen in der DG betroffen

Auch wenn das schlimmste Szenario mit diesem neuen Vorschlag abgewendet werden konnte, müssten die rund 3.500 Mitarbeiter im Unterrichtswesen, in den Ministerien und gemeinschaftlichen Einrichtungen der DG in einen sehr sauren Apfel beißen. *„Als wir die Pläne der DG-Regierung hörten, waren wir nicht nur schockiert, sondern auch wütend“, fasst Nadine Herne, CSC-Delegierte im Ministerium, die Stimmungslage zusammen. „Wir haben seit einigen Jahren einen Einstellungs- und Ernennungsstopp. Die Arbeitslast steigt ständig und dann will man uns auch noch den Lohn kürzen und die Perspektiven für die Laufbahnentwicklung wegnehmen. Das hätte sicherlich zu Abgängen geführt“, sagt Nadine Herne. Im öffentlichen Dienst wurden mittlerweile mehrere Mitarbeiterversammlungen durchgeführt. „Wir haben die Sachlage erklärt und die Abstimmung hat ergeben, dass die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst der DG mehrheitlich einer zeitweiligen Kürzung der Jahresendprämie zustimmen“, fügt Viviane Leffin hinzu.*

Bei Redaktionsschluss lief eine Online-Umfrage der CSC-Unterricht, die ihre Mitglieder zu dem neuen Vorschlag befragte. *„Auch bei der Lehrerschaft herrscht Unzufriedenheit. Wir haben immer mehr Arbeit, müssen immer mehr auf die einzelnen Bedürfnisse der Schüler einge-*

Zahlreiche Verhandlungen und Mitarbeiterversammlungen hatten Michel Aziotou (CSC-Delegierter KA Eupen), Viviane Leffin (CSC Öffentliche Dienste), Nadine Herne (CSC-Delegierte Ministerium) und Thomas Tychon (CSC Unterricht) in den letzten Wochen (vlnr).



hen und sollen jetzt weniger Lohn erhalten und für eine Situation herhalten, die wir nicht verschuldet haben?“, fragt sich Michel Aziotou, CSC-Delegierter am Königlichen Athenäum in Eupen. „Es geht um die Wertschätzung der Arbeit, dies auch vor dem Hintergrund des steigenden Lehrkräftemangels.“

Rücknahme der Maßnahme, wenn Verbesserung der DG-Einnahmen eintritt

„Bei den Runden durch die verschiedenen Einrichtungen habe ich festgestellt, dass viele Mitarbeiter bereit sind, ihren Teil in dieser finanziell schwierigen Lage zu leisten. Wir stimmen einer zeitlichen Aussetzung des variablen Teils der Jahresendprämie aber nur zu, weil wir die Garantie der DG-Regierung erhalten haben, dass diese Maßnahme wieder zurückgenommen wird, wenn eine Verbesserung der DG-Einnahmen eintritt. Das war uns sehr wichtig. Dabei spielen mehrere Faktoren - wie makroökonomische Parameter, eine Übertragung der Provinzbefugnisse oder ein föderaler Indexsprung - eine Rolle, die wir genauestens beobachten werden“, sagt Thomas Tychon von der CSC Unterricht. „In Zukunft müssen zudem konstruktive Maßnahmen getroffen werden, die den Unterricht und den öffentlichen Dienst langfristig stärken, da sie für das gute Funktionieren unserer Gesellschaft unentbehrlich sind. Und dazu muss die DG-Regierung die Gewerkschaften als Verhandlungspartner auf Augenhöhe ansehen.“

jm

Burnout-Gefahr bei jedem dritten Arbeiter

Die Burnout-Gefahr für Arbeiter nimmt zu. Das geht aus einer Studie des Sozialsekretariats Securex hervor. Demnach ist das Burnout-Risiko bei den 30 bis 39-Jährigen am höchsten. Ein deutlicher Anstieg wurde auch bei den jungen Mittfünfzigern festgestellt.

Die Studie des Sozialsekretariats Securex zeigt, dass bei 28,3 % der Arbeitnehmer in Belgien ein Burnout-Risiko besteht. Fast die Hälfte dieser Risikofälle, d.h. mehr als eine halbe Million Menschen, betrifft Arbeitnehmer, die sich in der „Gefahrenzone“ befinden. Mit anderen Worten: Sie weisen bereits schwere Burnout-Symptome auf und stehen kurz vor dem Burnout.

Seit 2021 ist die Gesamtzahl der Burnout-gefährdeten Arbeitnehmer mehr oder weniger stabil geblieben ist. Aber die Studie beobachtet, dass sich das Burnout-Risiko zwischen Arbeitern und Angestellten sowie in bestimmten Altersgruppen sehr unterschiedlich entwickelt. Im Jahr 2024 befand sich fast jeder dritte Arbeiter in der „Burnout-Gefahrenzone“, fast ein Viertel mehr (+23,7 %) als im Jahr 2021.

Dreißig- und junge Fünfzigjährige

Es gibt auch deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Die Gruppe der 30-Jährigen (30-39 Jahre) weist das höchste Burnout-Risiko auf (35,8 %). Laut der Analyse ist diese Altersgruppe durchschnittlich mit mehr Rollenkonflikten am Arbeitsplatz konfrontiert als andere. Auch die psychische Belastung auf privater Ebene ist höher, z.B. aufgrund der Betreuung von Kleinkindern. Außerdem erleben sie mehr Druck von Seiten der Manager. All dies sind Faktoren, die das Risiko eines Burnouts erhöhen.

Die Studie stellt außerdem fest, dass das Burnout-Risiko bei jungen Mittfünfzigern (50-54 Jahre) im Vergleich zum Jahr 2021 deutlich ansteigt. Auch hier liegen die potenziellen Ursachen für den Anstieg sowohl im privaten Bereich (z.B. die Auswirkungen der Betreuungsaufgaben, die diese Altersgruppe für ihre Eltern übernimmt) als auch am Arbeitsplatz.



Audi Brüssel

„Das haben wir alles schon gehört“, meinte der CSC-Delegierte Ronny Liedts nach der jüngsten Betriebsratssitzung bei Audi Brussels. Damit drückte er in einigen Worten seine Enttäuschung über die Audi-Direktion aus, die weiterhin keine klaren Aussagen zum Standort in Forest und zu einem möglichen Übernahmekandidaten macht. Die CSC erwägt rechtliche Schritte einzuleiten, um die Audi-Direktion zu zwingen, den Namen des möglichen Übernahmekandidaten offenzulegen.

Heizarmut

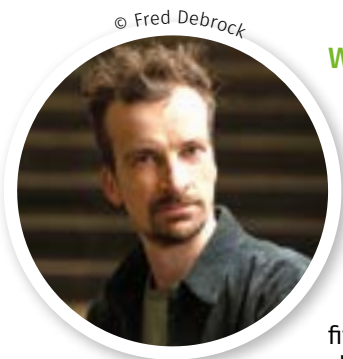
Etwa 5,8 % der Belgier können im Winter ihr Zuhause nicht ausreichend heizen. Das teilte das belgische Statistikamt Statbel aus Anlass des Weltarmutstags am 17. Oktober mit. Statbel basiert sich dabei auf eine Umfrage von 2023, die bei 6.400 Haushalten durchgeführt wurde. Besonders betroffen sind einkommensschwache Familien, von denen rund ein Viertel im Winter in den eigenen vier Wänden frieren muss. Aber auch im Sommer gibt es Probleme. Bei warmen Temperaturen können rund 13 % unserer Landsleute ihre Wohnung nicht kühl halten.

Syndicaliste

Im Januar 1972 ist die erste Ausgabe des Syndicaliste, die Zeitschrift für Delegierte und Militanten der CSC, erschienen. Der französischsprachige „Syndicaliste“ und sein flämisches Pendant „Vakbeweging“ feierten nun die 1000ste Ausgabe. In diesen fünf Jahrzehnten hat sich die Delegiertenzeitung verändert und weiterentwickelt. Ihrem Grundprinzip ist sie aber immer treu geblieben: informieren, weiterbilden, im Dienste der Delegierten stehen, ihre Gewerkschaftsarbeit beleuchten und auf die Erfolge und Schwierigkeiten in den Betrieben eingehen. Kurzum, eine Zeitung von und für Delegierte.

Führt Arizona-Programm wieder zu mehr Armut?

Jüngste Studien zeigen einen deutlichen Rückgang der Armut seit 2018. Stellt sich die Frage, inwiefern die Arizona-Parteien, die nach den Kommunalwahlen ihre Verhandlungen zur Bildung einer Föderalregierung wieder aufgenommen haben, diese Fortschritte gefährden. Darüber sprachen wir mit Wim Van Lancker, Soziologe an der Universität Leuven (KUL).



© Fred Debrock

Wim Van Lancker, wie hat sich die Armut in Belgien entwickelt?

2017 gehörten 16,4 % der Belger zur ärmsten Bevölkerung. Zwischen 2018 und 2022 sank diese Zahl um 2,5 Prozentpunkte. Zehntausende Haushalte profitieren von stabileren Einkommen und besserer Kaufkraft. Unser Land

hat den größten Armutsrückgang verzeichnet, während in Schweden und Frankreich die Armut zugenommen hat. Das belgische Ergebnis ist zum Teil auf die Unterstützungsmaßnahmen zurückzuführen, die die Vivaldi-Regierung während der Covid-19-Pandemie ergriffen hat, wie z.B. die Ausweitung des Sozialtarifs für Energie und die Entschädigung bei zeitlich begrenzter Arbeitslosigkeit (Kurzarbeit). Das System der automatischen Lohnindexierung ist auch wichtig, aber es ist klar, dass die Armutsbekämpfung nach diesen Krisen fortgesetzt wurde.

In Ihrem Bericht sprechen Sie von einem „Trendbruch“. Inwiefern ist er strukturell?

Die Frage bleibt offen. Die Hilfsmaßnahmen wurden von strukturellen Interventionen der Vivaldi-Regierung begleitet, auch für niedrige und mittlere Einkommen. Die ÖSHZ haben mehr Mittel erhalten. Das von den Sozialpartnern festgelegte Budget für das Wohlbefinden hat es ermöglicht, die Zulagen über den Index hinaus zu erhöhen. Einige Mindestbeträge, wie z.B. die niedrigsten Renten und Löhne, wurden erhöht. Zum ersten Mal seit 20 Jahren gab es eine klare politische Entscheidung, die ärmsten Einkommen zu unterstützen.

Geht die Erhöhung der Sozialleistungen mit einer Zunahme der Beschäftigung einher?

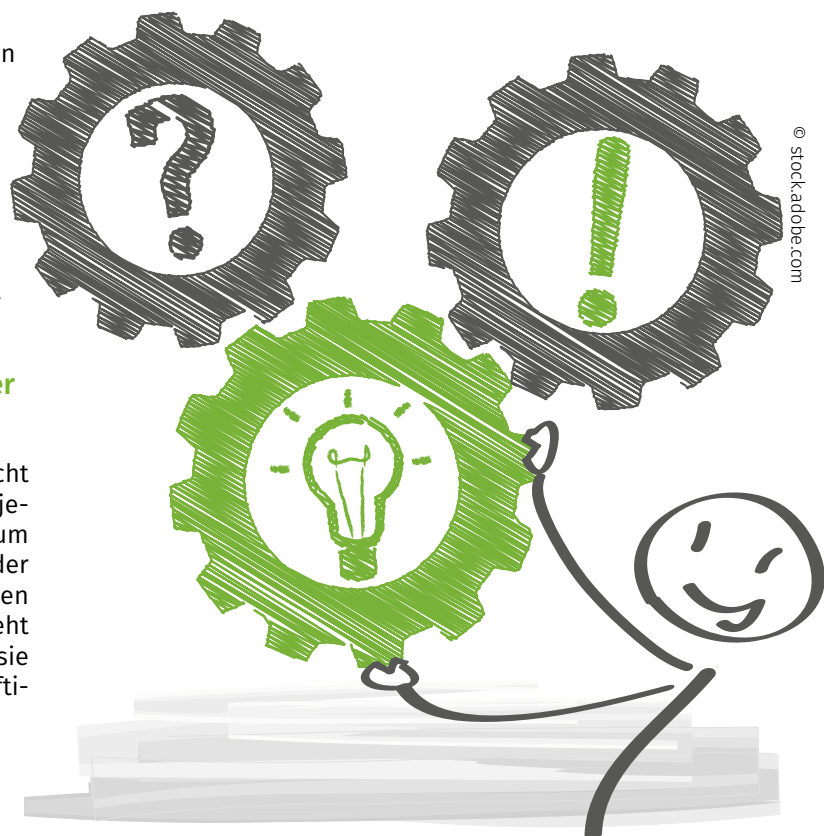
Die Politik ist der Meinung, dass weniger Hilfe gebraucht wird, wenn die Beschäftigung zunimmt. Wir stellen jedoch fest, dass Beschäftigung allein nicht ausreicht, um Menschen aus der Prekarität zu helfen. Damit sich der Lebensstandard verbessert, müssen auch die Einkommen besser geschützt werden. Die Sozialversicherung steht der Beschäftigung keineswegs entgegen. Im Gegenteil, sie schafft die Voraussetzungen dafür, dass mehr Beschäftigung zu mehr Wohlstand führt.

Die Arizona-Parteien erwägen unter anderem, das Budget für das Wohlbefinden zu halbieren und das Arbeitslosengeld zeitlich zu begrenzen. Was halten Sie davon?

Die Verringerung der Armut ist das Ergebnis der Kombination aus Beschäftigung und starkem Sozialschutz. Die Verhandlungsführer wollen das Gegenteil von dem tun, was unsere empirischen Studien vermuten lassen. Ich hoffe, dass sie sich von der vereinfachenden Vorstellung befreien, dass die Ausgaben für die soziale Sicherheit sowieso übertrieben sind.

Nähern wir uns in Belgien allmählich einer Mindestarmutsgrenze?

Die Armutsquote liegt immer noch bei 12,3 Prozent. Sie kann sicherlich reduziert werden. Auch unser sozialer Schutz kann verbessert werden. Wie kann zum Beispiel die Kombination aus einer Sozialleistung und einem Lohn aus einem Nebenjob verbessert werden? Wir halten immer noch zu sehr an der Zweiteilung zwischen Arbeit und Sozialleistungen fest.



© stock.adobe.com

De Wever will „Null-Stunden“-Verträge einführen

Zwischen den Zeilen des Koalitionsentwurfes von Regierungsbildner Bart de Wever kann man lesen, dass er die Tür für die berüchtigten „Null-Stunden“-Verträge öffnet. Doch andere Länder, in denen es diese Regelung gibt, wollen sie so schnell wie möglich wieder abschaffen.

In seiner Note öffnet Regierungsbildner Bart De Wever (N-VA) die Tür für sogenannte „Null-Stunden-Verträge“ auf dem belgischen Arbeitsmarkt. In der Tat plädiert er für die Abschaffung der „Mindestarbeitszeit“ und die Zulassung von Verträgen ohne genaue Arbeitszeiten.

Null-Stunden-Verträge sind Arbeitsverträge, die keine Garantie für eine bestimmte Anzahl Arbeitsstunden bieten. Dadurch werden Arbeitnehmer zu „Personal auf Abruf“. Sie hängen also vom guten Willen der Arbeitgeber ab und können nur dann arbeiten und einen Lohn erhalten, wenn der Arbeitgeber auf sie zurückgreift. Diese Praxis steht jedoch im Widerspruch zu den Richtlinien, die ausdrücklich vor der Einführung von Null-Stunden-Verträgen warnen, da diese das allgemeine Niveau des Arbeitnehmerschutzes senken.

„Bart De Wever will Null-Stunden-Verträge einführen, obwohl die Länder, in denen es sie gibt, alles daran setzen, sie wieder loszuwerden“, sagt Piet Van den Berg, Arbeitsrechtsexperte bei der CSC, die Note analysiert hat.

Gefährdete Arbeitnehmer

Im Vereinigten Königreich will die Labour-Partei, die die Wahlen letzten Juli gewann, die zunehmende und übermäßige Nutzung von Null-Stunden-Verträgen noch in diesem Jahr beenden. Dort werden fast eine Million Menschen mit dieser Art von Verträgen beschäftigt. Selbst die niederländische Regierung, die aus einer sehr rechtsgerichteten Koalition besteht, wünscht sich feste Verträge für die Arbeitnehmer.

„Menschen, die mit einem Null-Stunden-Vertrag arbeiten, gehören zu den am meisten gefährdeten Arbeitneh-

mern auf dem Arbeitsmarkt“, sagt der britische Gewerkschaftsdachverband (TUC). „Außerdem sind vor allem junge Menschen und Minderheiten die Dummen dieses Systems. Unsere Studie zeigt, dass der Hauptgrund, warum Menschen einen Null-Stunden-Vertrag unterschreiben, darin besteht, dass sie keine Alternative haben.“

Piet Van den Bergh fragt sich, „welche Probleme würde die belgische Regierung mit Null-Stunden-Verträgen lösen? Darüber hinaus schreibt die EU-Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingun-

gen Bestimmungen gegen den Missbrauch von Null-Stunden-Verträgen vor. Ich frage mich, wie sich Belgien vor der Europäischen Kommission rechtfertigen wird“, so der Gewerkschafter abschließend.



© stock.adobe.com

Vorzeitige Beendigung eines Zeitkredits: Ende der Sanktionen

Seit dem 1. September 2024 muss ein Arbeitnehmer die erhaltenen Zulagen nicht mehr an das Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA) zurückzahlen, wenn er seinen Zeitkredit, seine gewöhnliche Laufbahnunterbrechung oder seinen thematischen Urlaub innerhalb der vorgesehenen Mindestdauer (die bei einem 1/5-Zeitkredit bis zu sechs Monate betragen kann) vorzeitig beendet.

Eine Ausnahme bildet jedoch der Zeitkredit am Laufbahnende, bei dem die Rückforderung der Zulagen weiterhin gilt. Der Arbeitnehmer, der seinen Urlaub vor der ursprünglich beantragten Frist beendet, verliert allerdings das Restguthaben, um die Mindestdauer zu erreichen, außer im Falle eines Urlaubs für Palliativpflege, bei dem diese Anrechnung nicht gilt.

Außerdem müssen Anträge auf Zulagen für Zeitkredit oder Elternurlaub beim LfA künftig online gestellt werden.

www.diecsc.be/zeitkredit





Wenn Fake News auf Arbeitslose abzielen



Am 17. Oktober fand der Internationale Tag der Armutsbekämpfung statt. Bei dieser Gelegenheit hat die CSC auf die „Fake News“ hingewiesen, die die Realität der Arbeitslosen verzerren.

Infolge der letzten Wahlen ist die Gefahr groß, dass ein auf zwei Jahre begrenztes Arbeitslosengeld die Arbeitslosenversicherung ersetzt. Anstatt den Betroffenen mit einem menschenwürdigen Arbeitsplatz zu helfen, die Situation zu bewältigen, verdrängt diese Maßnahme sie aus der sozialen Sicherheit – und aus der Gesellschaft. Diese Maßnahme gründet auf einem falschen Bild der

Arbeitslosen. Um dem entgegenzuwirken, starteten die CSC-Arbeitslosengruppe (TSE) im September eine Kampagne mit dem Titel „Fake News“. Hinter dieser Kampagne steht die Vorstellung, dass die Bevölkerung aufgrund von Vorurteilen über Arbeitslose Maßnahmen akzeptiert, die gegen Arbeitslose gerichtet sind. Arbeitslose seien Faulenzer, Profiteure,... Die Realität sieht ganz an-

ders aus, und der Ausschluss von der Arbeitslosenunterstützung ist eine weithin ineffiziente Maßnahme, die zu noch mehr Prekarität führt. In diesem Zusammenhang nahm die CSC an den Veranstaltungen vom 17. Oktober in Brüssel und Wallonien teil, um laut und deutlich daran zu erinnern, dass die Begrenzung der Arbeitslosigkeit keine Arbeitsplätze schafft.

Das Arbeitslosengeld sollte nicht zeitlich begrenzt werden!

Die CSC hat sich stets ausdrücklich gegen die zeitliche Begrenzung der Zulagen ausgesprochen. Sie stellt fest, dass eine solche Maßnahme unsinnig ist und analysiert deren Auswirkungen auf Arbeitsuchende.

Die Diskussion über die zeitliche Begrenzung des Arbeitslosengeldes wird immer wieder entfacht. Das Hauptargument der Rechten ist, dass die Menschen nicht (schnell genug) wieder arbeiten gehen. Dieses Argument ist weitgehend widerlegbar.

Erstens ermutigt die zeitliche Begrenzung der Zulagen die Menschen nicht dazu, eine Arbeit zu finden: Das Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA) konnte beobachten, dass eine beträchtliche Anzahl ausgeschlossener Personen (48 %) keine Beschäftigung

findet, wenn ihre Ansprüche auslaufen.

Zweitens weist das LfA auch darauf hin, dass die wirtschaftliche Lage eine entscheidende Rolle bei der Rückkehr auf den Arbeitsmarkt spielt: Bei der letzten Bewertung waren es nur 30 %. Die gleiche Feststellung wurde bei der Bewertung der Degressivität des Arbeitslosengeldes im Zeitraum 2010-2020 getroffen. *„Das Ende der Eingliederungszulagen hat zu einem Anstieg der Zahl der Anträge auf Eingliederungseinkommen geführt. Diesem Trend, der bei Langzeitarbeitslo-*



sen noch ausgeprägter ist, folgt die Verschiebung hin zur Arbeitsunfähigkeit“, stellen Maarten Gerard und Juanita de Bihl, Mitarbeiter im Studiendienst der CSC, nach einer Analyse dieser Problematik fest.

Verstärkung der Prekarität

Eine weitere Beobachtung: Der Ausschluss verstärkt nicht nur die Prekarität, sondern ist auch nicht mit dem Ziel vereinbar, Menschen wieder an die Arbeit zu bringen. „Dies ist eine weitere Lehre aus der Bewertung des LfA. Man stellt fest, dass sich ein erheblicher Teil der Arbeitnehmer, die keine Arbeit finden, in einer ‚unbekannten wirtschaftlichen Lage‘ befindet (43 %). Sobald diese Menschen keine Zulagen mehr erhalten, können sie bei den regionalen Arbeitsämtern gemeldet bleiben, aber ihre Situation wird weniger streng überwacht“, bemerken sie.

„Die Verteidigung der zeitlichen Begrenzung des Arbeitslosengeldes zeugt von der Unfähigkeit, konkrete Vorschläge in Bezug auf die Kaufkraft oder die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze zu formulieren“, erklärt Khadija Khourcha, Verantwortliche der CSC-Arbeitslosengruppe. „Der Abschluss derjenigen, die alle ihre Verpflichtungen erfüllt haben (da die anderen bereits durch Aktivierung ausgeschlossen wurden), wird nicht dazu beitragen, schneller Arbeit zu finden. Im Gegenteil: durch den Verlust des Statuts als Arbeitsloser ver-

liert die Person, die von den Zulagen ausgeschlossen wird, ihr Einkommen, ihre sozialen Bindungen, ihre Ausbildungsmöglichkeiten usw.“

Mangelnde Investitionen in die Arbeitslosigkeit

Ausgeschlossene Arbeitssuchende müssen sich an die ÖSHZ wenden. Sie werden daher weniger gut beraten und entfernen sich noch mehr vom Arbeitsmarkt. In puncto Leistungen sind sie je nach familiärer Situation manchmal mit einem Eingliederungseinkommen vorübergehend besser gestellt als mit Arbeitslosengeld. Für Maarten Gerard und Juanita de Bihl „ergibt sich diese Realität aus dem Mangel an Investitionen im Bereich der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren, was den Behauptungen einiger rechter Parteien widerspricht“.

Es sei auch daran erinnert, dass die überwiegende Mehrheit der Mindestleistungen immer noch unter der Armutsgrenze liegt (siehe nebenstehenden Beitrag). Für die Verantwortliche der TSE „müssen die Arbeitslosen wie alle anderen sicher sein, dass sie über ein ausreichendes Ersatz Einkommen verfügen, damit sie nicht von einem Tag auf den anderen ohne Einkommen dastehen. Das Arbeitslosengeld muss aufgestockt werden und ein reales Ersatz Einkommen darstellen, das den Menschen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.“

Behauptungen vs. Wirklichkeit

„Belgien ist das einzige Land mit zeitlich unbegrenzter Arbeitslosenunterstützung.“

Das stimmt... Aber Belgien verfügt auch über ein System von Rechten und Pflichten, das die Betreuung von Arbeitssuchenden gewährleistet. In anderen Ländern fallen Langzeitarbeitslose einfach unter die Sozialhilfe. Darüber hinaus ist der Betrag der belgischen Arbeitslosenunterstützung einer der niedrigsten in Europa.

„Das System regt nicht genug zur Arbeit an.“

Die Arbeitslosenquote in Belgien ist inzwischen historisch niedrig, und die Situation ist nicht schlechter als in anderen Ländern. In Flandern kann man sogar fast von Vollbeschäftigung sprechen. Das System der Arbeitslosenunterstützung an sich ist also kein Hindernis. Langzeitarbeitslose sind in der Regel älter und weniger qualifiziert. Wir sollten ihnen Arbeitsplätze reservieren, die ihrem Profil entsprechen, und weitere schaffen. An lokalem Bedarf mangelt es nicht.

„Arbeitslose verdienen mehr, wenn sie arbeitslos bleiben, als durch Arbeit.“

Mit Ausnahme von Menschen mit sehr niedrigen Löhnen oder die nur Teilzeitjobs übernehmen, weil sie Personen oder Kinder zu Lasten haben, ist es finanziell fast immer attraktiver, ab einem 3/5- oder 4/5-Job zu arbeiten. Darüber hinaus sind auch der bezahlte Urlaub und eventuelle Prämien zu berücksichtigen.

✗ WAS MAN SAGT:
Die Arbeitslosigkeit kostet die Soziale Sicherheit viel Geld.

✓ DIE WIRKLICHKEIT:
Die Arbeitslosigkeit macht nur 6,29 % des Haushalts der Sozialen Sicherheit aus.

DIE ARBEITSLOSIGKEIT BEGRENZEN SCHAFFT KEINE ARBEITSPLÄTZE



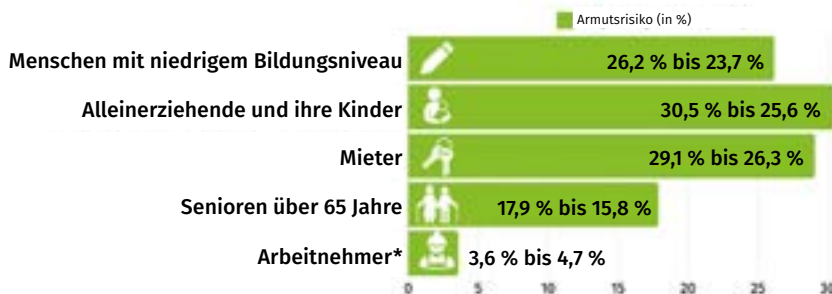
Das heutige Armutsrisiko in Belgien

2.150.000 Belgierinnen und Belgier, d.h. 18,6 % der Bevölkerung, sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (Quelle: Statbel, 2023). Die Betroffenen befinden sich in mindestens einer der folgenden Situationen:

- Ihr verfügbares Einkommen liegt unter der Armutsgrenze. 12,3 % der belgischen Bevölkerung und etwa ein Sechstel der wallonischen Bevölkerung sind armutsgefährdet.
- Sie leben in einem Haushalt mit geringer Erwerbsintensität. Dies betrifft 10,5 % der Bevölkerung.
- Sie kennen schwere materielle und soziale Entbehrungen. Dies betrifft 6,1 % der Bevölkerung.

Armutsrisiko

Situation der armutsgefährdeten Gruppen und Arbeitnehmer



Quelle: Statbel, Zahlen 2023 (Einkommen 2022)

* Man beobachtet eine deutliche Zunahme in der Gruppe der Arbeitnehmer. Infolge der Aufschiebung der Lohnindexierung liegt ein Teil der Beschäftigten in der Privatwirtschaft unter der Armutsgrenze, die unter anderem aufgrund der Indexierung der Zulagen gestiegen ist.

„Niemand will arbeitslos bleiben“

Entgegen den Behauptungen der Rechten will die große Mehrheit der Langzeitarbeitslosen einen anständigen Job und kämpft darum, ihn zu finden. Hier einige Zeugenaussagen.

Sonni, 23 Jahre alt

„ Ich suche einen Job im sozialen Bereich oder in der öffentlichen Verwaltung. Während meiner Arbeitssuche erhielt ich vor allem Angebote für Ehrenämter, was ich auch in einem Bürgerbüro gemacht habe. Mehrere Angebote passen zu meinem Profil... aber es wird ein Diplom verlangt. Wenn es jedoch ein Praktikum oder Freiwilligenarbeit ist, dann kann ich den Job machen, weil er kostenlos ist. Aber diese Praktika bezahlen weder die Rechnungen noch die Miete. Dass ich immer noch

arbeitslos bin, ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass meine Fähigkeiten und Berufserfahrung nicht anerkannt werden. Ich bin sehr froh, dass ich nicht irgendeinen Job annehmen muss mit dem Risiko, nicht mehr zu meinen Fähigkeiten zurückkehren zu können. Manche Jobs sind entwürdigend und ermöglichen kein angemessenes Leben. Auch bei der Arbeit besteht ein Bedürfnis nach Erfüllung. Der Ausschluss von der Arbeitslosenunterstützung nach einer bestimmten Zeit berücksichtigt all diese Schwierigkeiten nicht. Er ist ungerecht, denn die Menschen versuchen es zu schaf-

fen, aber rutschen in immer prekärere Situationen. Das nützt weder dem Staat noch den Betroffenen.

Losseni, 29 Jahre alt

„ Ich habe eine sechsmonatige Ausbildung zur sozialen Haushaltshilfe mit einem Praktikum in Pflegeheimen und in der häuslichen Pflege absolviert. Ich bewerbe mich seit einem Jahr mit durchschnittlich drei formellen Bewerbungen pro Woche, ganz zu schweigen von den vielen Telefonaten, die ich führe. Ohne Erfolg. Ich hatte viele Vorstellungsgespräche. Mir wird gesagt, ich soll zurückrufen, aber wenn ich es dann tue, ist keine Stelle mehr frei. Genauso verhält es sich mit der Leiharbeit. Ist es mein Flüchtlingsstatus, der ein Hindernis darstellt? Nach meinem Praktikum wurde ich für einen dreimonatigen Vertretungsvertrag eingestellt, der sehr gut lief. Aber auch dort gibt es keine vakante Stelle und ich soll mich später wieder melden. Man muss aufhören zu sagen, dass Leute gesucht werden und dass Arbeitssuchende nicht arbeiten wollen. Das ist nicht wahr. Vielleicht finde ich keinen Job, weil die Leute mich letztlich nicht einstellen wollen.



Bis zu 188 Subunternehmer auf derselben Baustelle

Eine Studie des Institutes für Arbeit der KU Leuven (Hiva) listet zum ersten Mal die Anzahl der im Bausektor tätigen Subunternehmer in Belgien sowie deren Herkunftsländer auf. Komplexe Zulieferstrukturen begünstigen Sozialdumping und Gefahrensituationen auf Baustellen.

Laut dieser Studie hat die Zulieferkette auf Großbaustellen ab 500.000 Euro durchschnittlich 16,5 Subunternehmer. Etwa 30 % der Ketten dieser Großbaustellen haben sogar 20 oder mehr Subunternehmer. Eine der größten Ketten in der Studie hat insgesamt nicht weniger als 188 Subunternehmer. Die längste Kette hat sieben Ebenen an Subunternehmen.

Der Einsturz einer Schule in Antwerpen, bei dem fünf Menschen ums Leben kamen, sowie der Fall Borealis, bei dem Dutzende Opfer von Menschenhandel entdeckt wurden, haben gezeigt, wie sehr komplexe Zulieferstrukturen außer Kontrolle geraten können, und in welchem Ausmaß Sozialdumping damit verbunden ist.

Hoher Anteil von Subunternehmern im Ausland

22 % der Subunternehmer auf Großbaustellen sind im Ausland ansässig, hauptsächlich in Polen. Mehr als die Hälfte der Subunternehmer beauftragen mindestens einen ausländischen Auftragnehmer, und je weiter Sie in

der Kette nach unten gehen, desto höher ist der Anteil ausländischer Subunternehmer.

„Diese neue Studie ist ein wissenschaftlicher Beweis für das, was die CSC Bau, Industrie & Energie (CSCBIE) den Arbeitgebern und dem zuständigen Minister seit Jahren signalisiert“, betont Patrick Vandenberghe, Präsident der CSCBIE. „Es ist leicht, die 'Drecksarbeit' skrupellosen polnischen Subunternehmern anzuvertrauen. Ob diese Unternehmen dann Arbeiter in Nepal oder Bangladesch einstellen, spielt für den Bauherr oder den Hauptunternehmer keine Rolle. Unter dem Vorwand des Arbeitskräftemangels in Belgien werden ausländische Arbeiter unterbezahlt und unter gefährlichen und unwürdigen Bedingungen beschäftigt.“

Der illegalen Arbeit die Tore verschließen

Nach dem Einsturz der Schule in Antwerpen versprach das Kabinett von Arbeitsminister Pierre-Yves Dermagne, die Arbeitgeber davon zu über-

22 %
der Subunternehmer
auf Großbaustellen
sind im Ausland
ansässig

zeugen, durch eine Verschärfung der Kontrollen und die Einrichtung einer digitalen Datenbank über Verurteilungen Abkommen im Bereich der Sozialinspektion zu treffen. Ein halbes Jahr später hat sich die Situation kaum verändert.

Die CSCBIE fordert daher, dringend die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. „Wir müssen der illegalen Arbeit die Tore verschließen. Deshalb fordern wir bei Großbaustellen neben dem obligatorischen Check-in auch einen Check-out. Auf der Baustelle des Antwerpener Rings zeigt Lantis, dass es möglich ist. Beschränken wir die Kette auf allen Baustellen auf maximal drei Ebenen. Darüber hinaus sind die Risiken in Bezug auf Arbeitsunfälle und Sozialdumping deutlich höher. Außerdem sollte die Haftung des Hauptunternehmers für Verstöße ausgeweitet werden, die auf einer niedrigeren Stufe der Kette begangen werden“, so Vandenberghe abschließend.

Baufach: Stoppt die Ausbeutung in den Subunternehmerketten!

Mitte September kamen über 700 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor dem Europäischen Parlament in Straßburg (Frankreich) zusammen, um die EU-Institutionen zu dringenden Maßnahmen aufzufordern, um die Ausbeutung in Subunternehmerketten und bei der Vermittlung von Arbeitskräften zu beenden.



© CSCBIE



Bündnis „Recht auf Protest“ zieht vor Verfassungsgericht

Das Bündnis „Recht auf Protest“ zieht vor das Verfassungsgericht, weil es das Demonstrationsrecht und die Meinungsfreiheit in Belgien in Gefahr sieht. Das Föderalparlament hatte vergangenen Februar den Weg geebnet, damit das „Vergehen des böswilligen Angriffs auf die Staatsgewalt“ unter Strafe gestellt werden kann.

Das Bündnis „Recht auf Protest“ setzt sich aus den Gewerkschaften CSC, FGTB und CGSLB, Greenpeace, Amnesty International Belgien sowie der Liga für Menschenrechte zusammen. Mit dem Gang vor das Verfassungsgericht möchte das Bündnis eine Aufnahme dieses Vergehens in das neue Strafgesetzbuch verhindern. Für Beschwerdeführer würde ein solcher Straftatbestand ernsthafte Risiken für das Demonstrationsrecht und die Meinungsfreiheit bergen. Das Bündnis befürchtet, dass ziviler Ungehorsam und Aufrufe dazu kriminalisiert werden könnten.

Ein ungenaues, unvorhersehbares und unnötiges Vergehen

„Recht auf Protest“ prangert die sehr vagen Bestimmungen von Artikel 547 des Strafgesetzbuches an. In dem

betreffenden Artikel heißt es: *„Ein böswilliger Angriff auf die Staatsgewalt liegt vor, wenn böswillig und öffentlich die Verbindlichkeit des Gesetzes oder der Rechte oder die Verfassungsorgane untergraben werden, indem unmittelbar zum Ungehorsam gegen ein Gesetz aufgerufen wird, was eine ernsthafte und reale Bedrohung für die nationale Sicherheit, die öffentliche Gesundheit oder die Moral darstellt.“*

Die Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen sind der Meinung, dass *„dieses Vergehen ungenau und zweideutig ist, was das Legalitätsprinzip untergräbt. Es ist ein Grundrecht eines jeden Menschen, im Voraus wissen zu können, was nach dem Strafrecht verboten ist und welche Strafen im Falle eines Verstoßes drohen.“* Deshalb fordern sie die Aufhebung dieser Bestimmung.

Darüber hinaus ist die Notwendigkeit dieser Strafbestimmung nicht hinreichend nachgewiesen. Es gibt bereits mehrere Bestimmungen, die es ermöglichen, die Anstiftung zu bestimmten illegalen Verhaltensweisen unter Strafe zu stellen. Zum Beispiel Aufrufe zu Hass oder Gewalt. Laut „Recht auf Protest“ bringt der Straftatbestand des böswilligen Angriffs auf die Staatsgewalt keinen Mehrwert.

Ein Vergehen, das Raum für Willkür lässt

Mit weit gefassten Begriffen wie *„ernsthafte und reale Bedrohung der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit oder der Moral“* oder *„Autorität der Verfassungsorgane“* lässt dieser Straftatbestand den Polizei- und Justizbehörden viel Spielraum, um gegen jede Bewegung vorzugehen, die zivilen Ungehorsam als Handlungsmethode wählt. Das Risiko der Willkür ist nicht ausgeschlossen. Darüber hinaus stellt das Bündnis auch die Frage der Verhältnismäßigkeit der Sanktion in Frage, da die Anstiftung zum Ungehorsam härter bestraft werden könne als die Nichteinhaltung des Gesetzes selbst.

Gefahr der Kriminalisierung bestimmter Formen sozialer und politischer Proteste

Die Sorge des Bündnisses betrifft auch den besonders weiten Anwendungsbereich dieses Straftatbestands, der, wie das föderale Institut für Menschenrechte in einer Stellungnahme vom Oktober 2023 betonte, die Gefahr birgt, bestimmte Formen des sozialen und politischen Protests im weiteren Sinne unter Strafe zu stellen.

„Es ist aber die Aufgabe von Gewerkschaften und NGOs, die Verbindlichkeit bestimmter Gesetze, die als Verstoß gegen die Grundrechte und internationalen Standards angesehen werden, öffentlich in Frage zu stellen. Regelmäßig unterstreicht auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Bedeutung der Meinungsfreiheit in einem Rechtsstaat und die unverzichtbare Rolle, die NGOs in diesem Zusammenhang als ‚Wachhunde einer freien und gerechten Gesellschaft‘ spielen“, so das Bündnis.

Schutz der Meinungsfreiheit und des zivilen Ungehorsams

Das Recht auf freie Meinungsäußerung schützt auch den zivilen Ungehorsam. *„Die öffentliche und gewaltfreie Übertretung eines Gesetzes, wenn dieses nicht legitim ist, ermöglicht öffentliche Debatten und Veränderungen“,* betonen die Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften. *„Ziviler Ungehorsam ist auch dann unerlässlich, wenn ein Staat zunehmend gegen rechtsstaatliche Prinzipien verstößt, wie es in Belgien der Fall ist.“*

NGOs und Gewerkschaften schließen sich innerhalb des Bündnisses *„Recht auf Protest“* zusammen, um das Verfassungsgericht aufzufordern, diesen Missbrauch des Strafrechts zur Einschränkung der Stimme des Widerstands nicht zuzulassen und das Recht auf freie Meinungsäußerung zu wahren.

Lohnindexierungen ab Oktober

✓ Gute Nachrichten für viele Arbeitnehmer. Ab dem 1. Oktober sind mehrere Lohnindexierungen in Kraft getreten. Davon profitieren die Beschäftigten der paritätischen Kommissionen 201, 202.1, 207, 215 und 312.

Konkret werden die Löhne der Arbeitnehmer im selbstständigen Einzelhandel (PK 201), in mittleren Lebensmittelunternehmen (PK 202.01), in der chemischen Industrie (PK 207) und in Kaufhäusern (PK 312) um 2 % erhöht. Die Lohnindexierung der Angestellten der Konfektions- und Bekleidungsindustrie (PK 215) erreicht 1,90 %.

Im September 2024 hatten drei weitere paritätische Kommissionen (202, 216 und 310) von einer Lohnerhöhung zwischen 0,60 % und 1,21 % profitiert. Diese Indexierungen sind Bestandteil eines Abkommens, das in jeder paritätischen Kommission ausgehandelt wurde.

Zur Erinnerung: Die Kaufkraft der Arbeitnehmer würde sich allmählich verschlechtern, wenn ihre Löhne konstant bleiben, während die Lebenshaltungskosten steigen. Eine Möglichkeit, diese Entwertung des Geldes zu bekämpfen, besteht darin, die Löhne an die Preisschwankungen von Waren und Dienstleistungen zu koppeln: Das ist die Indexierung.

Im Gegensatz zu den Tariferhöhungen, die sich aus den Verhandlungen im Zusammenhang mit dem überberuflichen Abkommen (ÜBA) oder den Abkommen im nicht-kommerziellen Sektor ergeben, handelt es sich bei der Indexierung jedoch nicht um eine reale Lohnerhöhung. Der mit der Indexierung steigende Lohn ermöglicht es lediglich, auch bei steigenden Preisen einen gleichwertigen Lebensstandard aufrechtzuerhalten.

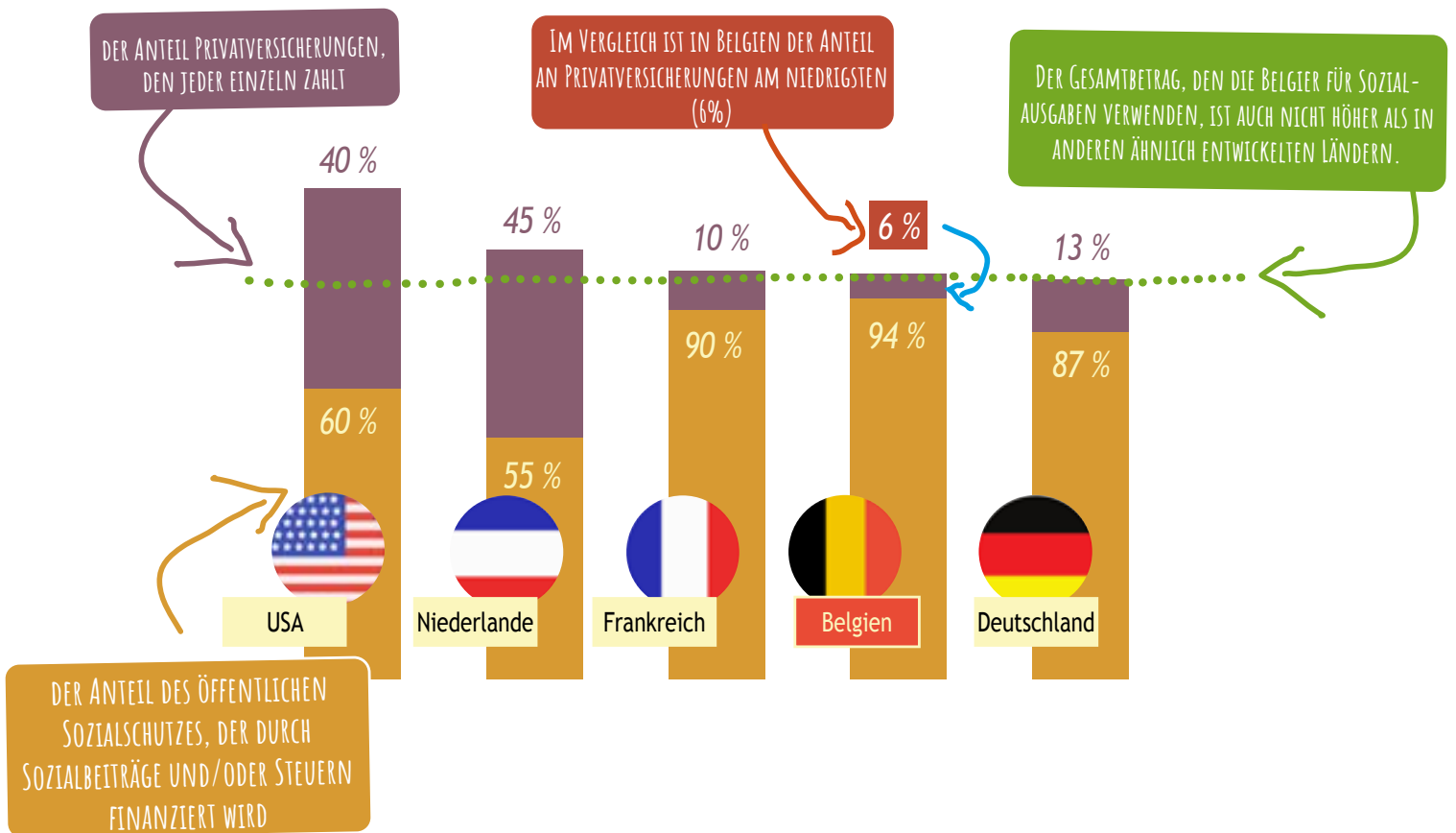
© stockadobe.com



Besser gemeinsam statt jeder für sich

Um unsere Bedürfnisse in Bezug auf Gesundheitsfürsorge, Rente oder Kindergeld zu decken (die sogenannten Sozialausgaben im weiteren Sinne), gibt es zwei Wege:

1. Privatversicherungen, die jeder einzeln zahlt
2. Ein öffentlicher Sozialschutz, der durch Sozialbeiträge und/oder Steuern finanziert wird



Wenn die Regierung oder politische Parteien uns versprechen, unsere NETTO-Löhne durch Steuer- oder Sozialbeitragsenkungen zu erhöhen, nehmen sie uns mit der einen Hand, was sie uns mit der anderen geben: Steuer-senkungen ohne neue Einnahmen bedeuten, dass die öffentlichen Ausgaben und insbesondere die Ausgaben für den Sozialschutz gesenkt werden müssen. Das ist teuer (weil die Aktionäre bezahlt werden müssen) und oft von schlechterer Qualität.

OECD-Datenbank, 2019, Vergleich der öffentlichen und privaten Ausgaben für den Sozialschutz, Vergleich in Dollar und Kaufkraftparität.

Delhaize-Franchising: Abbau von Arbeitsplätzen hat begonnen

/// Vor etwas mehr als einem Jahr wurden die ersten Delhaize-Filialen von unabhängigen Unternehmen übernommen, und im November werden alle Filialen auf das Franchise-System umgestellt sein. Jetzt ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen und zu zeigen, dass unsere Ängste begründet waren.

Was den Abbau von Arbeitsplätzen betrifft, so hatten wir das Risiko langfristig auf 60 % geschätzt. Trotz der Tatsache, dass die Franchise-Nehmer angewiesen wurden, in den ersten Monaten keine Arbeitnehmer zu entlassen, um eine Legitimierung des Arbeitnehmerkampfes zu vermeiden, sind von den etwa 4.300 Beschäftigten in Brüssel und Wallonien bereits 450 weg. Rosetta Scibilia, Propagandistin der CNE, erklärt: „In einem einzigen Geschäft gingen bis zu 28 Arbeitsplätze verloren. Beim derzeitigen Tempo werden in 4 oder 5 Jahren Tausende von Arbeitsplätzen verschwunden sein, ohne dass Ahold Delhaize auch nur einen einzigen Euro an Abfindungen ausgegeben hat.“

Bei den Verhandlungsversuchen während des Konflikts wiederholte die Geschäftsführung immer wieder, dass es sich nicht um eine Umstrukturierung handele und dass sie diese erfahrenen Arbeitnehmer brauche. Das hört sich bei manchen Franchise-Nehmern aber ganz anders an: „Ihr seid zu teuer“, „Ihr könnt ja gehen, wenn unsere neuen Forderungen euch nicht passen“ usw. Besonders betroffen sind Teilzeitbeschäftigte aus medizinischen Gründen und ältere Arbeitnehmer. Gesundheitliche Einschränkungen werden im Gegensatz zu den Versprechen von Delhaize in Frage gestellt. Myriam Djegham wies schon während des Konflikts darauf hin und wiederholt es auch heute: „Das Ziel der Operation war es, die Lohnkosten zu senken, um die Dividenden der Gruppe aufrechtzuerhalten und gleichzeitig alle sozialen Verpflichtungen loszuwerden.“

Dank der Kontakte mit unseren Mitgliedern stellen wir zudem eine rasche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen fest. Dies hängt insbesondere mit fehlendem Personal (ausscheidende Arbeitskräfte werden nicht ersetzt), aber auch mit den Forderungen nach Produktivität um jeden Preis zusammen. In der Franchise wird keine Minute verschwendet. Die Vielseitigkeit wird in vollen Zügen ausgenutzt. Die Arbeitnehmer müssen zuvor ausgelagerte Aufgaben wie die Reinigung der Geschäfte und Parkplätze übernehmen.

Der Druck auf die Beschäftigten ist enorm. In manchen Geschäften geht es sogar so weit, dass ein Management des Terrors eingeführt wird, bei dem Arbeitnehmer bedroht, bestraft und hinausgedrängt werden.

Wir lassen nicht zu, dass sich in diesen Geschäften das Gesetz des Dschungels durchsetzt

Darüber hinaus öffnen die meisten Geschäfte vor aller Augen und mit viel Werbung der Delhaize-Gruppe auch sonntags. Das Gesetz ist aber das gleiche für ein integriertes Geschäft und ein Franchise-Geschäft, was die ganztägige Öffnung am Sonntag betrifft, doch um dessen Einhaltung kümmern sich weder die Übernehmer noch Delhaize selbst. Solange sie damit Geld verdienen und den Konkurrenten Marktanteile abnehmen, spielt die Gesetzgebung für sie kaum eine Rolle.

Selbst wenn es keine Gewerkschaftsdelegationen mehr in diesen Geschäften gibt, werden wir nicht zulassen, dass sich dort das Gesetz des Dschungels durchsetzt und allen Beschäftigten schadet.



© stock.adobe.com

44 Kommentar

Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter

Ein MUSS für alle



Die CSC, die CGSLB und die FGTB haben in Brüssel den zwanzigsten Jahrestag der Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern gefeiert, ein bedeutendes Dokument, das am 23. September 2004 unterzeichnet wurde.

Dieses erneuerte Engagement ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung innerhalb unserer Gewerkschaftsorganisationen.

Im Jahr 2004 haben wir erkannt, dass wir bei den eigenen Strukturen ansetzen müssen, wenn wir uns für die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt einsetzen wollen.

Seitdem ist die Charta des „Gender Mainstreaming“ unser Leitfaden und verpflichtet uns, die Parität in unserer internen Funktionsweise zu fördern und die Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen des sozialen Dialogs zu gewährleisten. Die erzielten Fortschritte sind unbestreitbar, aber angesichts der aktuellen Herausforderungen immer noch unzureichend.

Der Fortschritt muss beschleunigt werden. Lohnunterschiede, die Unterrepräsentation von Frauen in bestimmten Berufen und der anhaltende Sexismus am Arbeitsplatz erfordern konzertierte und ehrgeizige Maßnahmen. Deshalb rufen wir alle Akteure der Gesellschaft – Politik, Arbeitgeber, Verbände – auf, sich mit uns für eine gerechtere Gesellschaft einzusetzen.

Diese Erneuerung unseres Engagements betrifft nicht nur die Gewerkschaften, sondern ist ein Aufruf zu einer kollektiven Dynamik. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass dieses Thema im Mittelpunkt der Diskussionen in den Unternehmen und bei den überberuflichen Verhandlungen steht.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist kein Luxus, sondern eine unabdingbare Voraussetzung für eine inklusivere und gerechtere Arbeitswelt.

Marie-Hélène Ska
CSC-Generalsekretärin

NATIONALE KUNDGEBUNG NICHT-KOMMERZIELLER SEKTOR



Der nicht-kommerzielle Sektor demonstriert am 7. November in Brüssel. Gründe sind die zunehmende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der akute Personalmangel.

„Die vielen Menschen, die im Gesundheits-, Sozial- und Kulturbereich arbeiten, wollen attraktivere Arbeitsplätze, bessere Arbeitsbedingungen, höhere Löhne und vor allem mehr Kolleginnen und Kollegen“, erklärt die CSC. Sie fordert von den zuständigen Regierungen, also auch von der DG-Regierung, konkrete Lösungen für den nicht-kommerziellen Sektor.

7. Nov. 10.30
2024 Uhr

BRÜSSEL
Nordbahnhof

Abfahrt per Zug

Bahnhof Eupen: 8 Uhr
Bahnhof Welkenraedt: 8.15 Uhr

Mach mit!
Die Zeit drängt für den
nicht-kommerziellen Sektor

Anmeldungen per Mail an:
cne.eupen@acv-csc.be